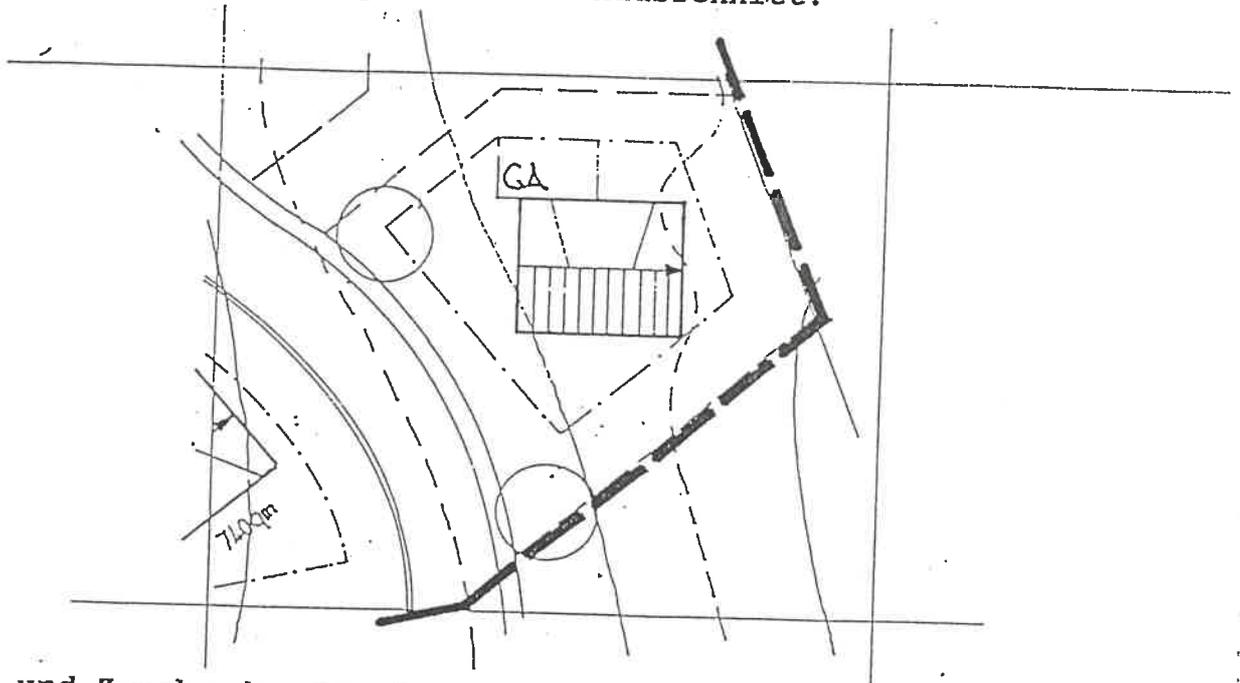


# Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes "Nusplingen West"  
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten a.k.M. hat am 18.04.1994 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Nusplingen West" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB zu ändern und den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt. Für den Planbereich ist der Lageplan vom 18.04.1994 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



## Ziele und Zwecke der Planänderung

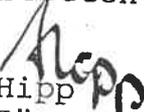
Änderung der Baugrenzen und der Firstrichtung bei Flst. Nr. 4927

## Grundzüge der Planung

Die Grundzüge des Bebauungsplanes "Nusplingen West" werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt.

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen oder benachbarten Grundstücke wurden am Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes beteiligt.

Stetten a.k.M., den 19.04.1994

  
Hipp  
Bürgermeister